

Departement des Innern
Ambassadorsenhof
Riedholzplatz 3
4509 Solothurn
michael.leutwyler@ddi.so.ch

Solothurn, 3. Februar 2020

Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) – Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und möchten Ihnen unsere Überlegungen zu den vorgeschlagenen Änderungen unterbreiten.

1. Allgemeines und Grundsätzliches

Die FDP.Die Liberalen begrüssen grundsätzlich, dass mit dem vorliegenden Gesetz nun auch die notwendigen gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden in Zusammenhang mit dem risikoorientierten Sanktionenvollzug (ROS), wurde doch das Prozessmodell ROS mit Beschluss vom 22.04.2016 der Konkordatskonferenz des Strafvollzugskonkordats Nordwest- und Innerschweiz im Kanton Solothurn bereits in der Zeit von Januar – April 2018 eingeführt.

Weiter nehmen wir positiv auf, dass nun einige der neuen Bestimmungen, resp. Ergänzungen von der Verordnungsstufe oder sogar nur Hausordnungsstufe auf Gesetzesstufe angehoben und Regelungslücken geschlossen werden.

Ebenfalls nachvollziehbar sind für uns die Bemühungen der Optimierung der Schnittstellen zwischen den im Bereich des Justizvollzugs involvierten Behörden.

2. Kompetenzverschiebung vom Departement zum AJUV

Es ist nachvollziehbar, dass die massgeblichen Aufgaben im Bereich des Justizvollzugs direkt dem AJUV zugewiesen werden und das Departement die Oberaufsicht ausübt, so wie dies in weiteren Kantonen bereits der Fall ist.

3. Personelle und finanzielle Konsequenzen

Gemäss Vernehmlassungsentwurf wird mit erheblich zusätzlichen personellen Ressourcen für die Umfeldabklärungen und die Kontrolle der Einhaltung von Auflagen bei der Kantonspolizei gerechnet. Ausgehend von den genannten 2 – 3 zusätzlichen Vollzeitstellen sprechen wir somit von 3'600 bis 5'400 Arbeitsstunden. Unter Annahme, dass pro Fall mit Abklärungs- und Kontrollbedarf ein Aufwand von 4 Stunden/Monat entsteht, könnten somit zwischen 75 –

112 Fälle begleitet werden, was praktisch dem Fassungsvermögen der JVA Deitingen entspricht.

Die FDP.Die Liberalen fordern diesbezüglich um ein entsprechendes Agieren mit grossem Augenmass. Die Triage hat dabei einen wesentlichen Einfluss. Auf Abklärungen ist z.B. in Fällen ohne markantes Rückfallrisiko, bei zu erwartender Landesverweisung oder Aus- und Wegweisung und bei Entlassungen mit Bewährung von maximal 24 Monaten ganz zu verzichten.

Die FDP.Die Liberalen fordern deshalb ein systematischer und ressourcenschonenden Triageprozess, der eine Umsetzung mit deutlich weniger zusätzlichen personellen Ressourcen auskommt.

4. Vollzugshandlungen mittels Videokonferenz (§ 11^{novies})

Die FDP.Die Liberalen sind grundsätzlich mit den vorgeschlagenen Neuerungen im Zusammenhang mit der technischen Aufzeichnung von Einvernahmen einverstanden und begrüssen es, dass durch die gewählte „Kann-Vorschrift“ dazu keine Pflicht eingeführt wird. Jedoch sehen wir in der Regelung in Abs. 4 einen Stolperstein, der nicht nur zu Diskussionen Anlass geben könnte, sondern auch zu Problemen vor Gericht führen könnte. Wir vertreten die Meinung, dass dieser Absatz zu streichen ist; Abs. 5 regelt die Angelegenheit ausreichend.

Wir bitten Sie, unsere Anträge und Anregungen bei der definitiven Ausgestaltung der Gesetzesvorlage, resp. bei deren Umsetzung zu berücksichtigen.

Freundliche Grüsse

FDP.Die Liberalen Kanton Solothurn

Der Präsident
sig. Stefan Nünlist

Arbeitsgruppe Justiz und Staatspolitik
sig. Kantonsrätin Johanna Bartholdi